Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

28 (6.4.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 28. Samstag den 6. April 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Nro. 4441. Die Entrichtung des Chausseegeldes durch die Fuhrleute betreffend.

Vorgekommene Fälle haben das hochpreißliche FinanzMinisterium veranlaßt, mittelst Beschlusses vom 11. März d. J. Nro. 3544. zur Belehrung für künftige Fälle, den Grundsatz auszusprechen:

daß der Fuhrmann das Chausseegeld zu bezahlen habe, und also auch nur dieser einer Defraudation sich schuldig machen könne; daß ferner Contracte zwischen dem Fuhrmann und dem Eigenthümer der durch jenen verführten Gegenstände rücksichtlich des Chausseegeldes wohl die Contrahenten verbinden, ihre Verbindlichkeit gegen den Staat aber niemals bestimmen können, und in dieser Beziehung als nicht bestehend anzusehen, mithin Defraudationen des Chausseegelds immer nur an den Fuhrleuten zu bestrafen seyen.

Solches wird den Aemtern und den mit Abwandlung der Chausseefrevel beauftragten Behörden zur Nachachtung bekannt gemacht.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 29. Merz 1816.

Die Directoren des

Pfinz- und Enz-	Murg-	und KinzigKreises.
Frhr. v. Wechmar.	Frhr. v. Lassolaye.	Holzmann.
		vdt. Blenckner.

Nro. 3472. Die BrandEntschädigung für das Jahr 1815 betreffend.

Nach einer Großherzoglichen MinisterialVerordnung vom 5. Februar d. J. Regierungsbl. Nro. 6. sind zu Bestreitung der BrandEntschädigungen für 1815 nicht nur zur kombinirten Sozietät auf jedes hundert Gulden Gebäude-Anschlag 4 Kreuzer, sondern auch noch weitere 3 Kreuzer von jeglichem hundert für die annoch bestehende privative BadenBadische Gesellschaft ausgeschrieben worden. Sämmtliche Aemter des Kreises überhaupt werden daher angewiesen, die erstere Quote nach dem BrandversicherungsAnschlag für das Jahr 1815 unverweilt umzulegen, die Aemter Ettenheim, Lahr, Offenburg und Appenweyer aber werden wegen der zu ihren resp. Bezirken gehörigen alt Badenbadischen Ortschaften noch insbesondere beauftragt, mit dieser Umlage auch die weitere 3 Kreuzer vom Hundert zu verbinden. Die Verrechnungen haben die erhobenen Beträge bis zur anderweiten Disposition in Verwahrung zu behalten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Uebrigens ist über den vollzogenen Einzug ein Exemplar der Tabelle unmittelbar an das Großherzogl. Ministerium des Innern Oekonomie-Kommission einzusenden, und ein anderes der betreffenden Ober-Einnehmerey zuzustellen. Offenburg den 13. Merz 1816.

Das Directorium des Kinzigkreises.

Holzmann. vdt. Wohnlich.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Zweiten Landamt Bruchsal.

(2) zu Stettfelden an den in Gant erkannten Bürger und Schumachermeister Peter Anton Batsching, auf Donnerstag den 2. May d. J. auf dem Rathhaus zu Stettfeld.

(2) zu Ubstadt an den in Gant erkannten verlebten Bürger Kaspar Schanz, auf Montag den 29. April vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat zu Bruchsal. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Dantersbach an den in Gant erkannten bürgerlichen Taglöhner Johannes Bos, auf Samstag den 4. May d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Gengenbach. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Rintheim an den in Gant erkannten Bürger Heinrich Heim auf Donnerstag den 19. April d. J. Vormittags 9 Uhr in Rintheim vor dem Theilungskommissariat. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Hugsweyer an den gantmäßig verstorbenen Schullehrer Johann Georg Wagenmann auf Montag den 29. April d. J. vor dem Theilungs-Commissariat in dem Hugsweyerer Löwenwirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Oppenau an die in Gant gerathene Krämer Xaver Walterischen Eheleute, auf Donnerstag den 25. April d. J. Vormittags vor der Theilungs-Commission im Engelwirthshaus zu Oppenau. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(1) zu Vahrnhalt an den Küfer Timotheus Dürr, und an den Mathias Binz, auf Dienstag den 23. April Vormittags 8 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat zu Steinbach.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Haßlach.

(3) von unterm Hagsbach, Staats Mühlenbach, dem Bauern Christian Grieshaber, dessen Aufsichtspfleger der Jakob Brucker allda ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Berwangen der Johann Klein, 34 Jahre alt, welcher längst abwesend ist, dessen Vermögen in 450 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(2) von Hüfingen der Bürgerssohn Johann Heinemann, welcher sich als Naglergesell schon vor mehr als 20 Jahren auf die Wanderschaft ins Ausland begeben und seit dieser Zeit nichts mehr von sich vernehmen lassen; dessen Vermögen in 233 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Mößkirch.

(1) von Altheim der Anton Single, welcher schon mehr als 60 Jahre von Hause abwesend ist, ohne daß man seit dieser Zeit von seinem Leben

oder Tod etwas in Erfahrung gebracht hat, dessen Vermögen in 187 fl. besteht.

(1) von Burbach der Joseph Paul, welcher sich vor 25 Jahren als Bauernknecht über den Rhein begeben, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

(1) von Mößkirch der Georg Meister, welcher schon seit 18 Jahren abwesend ist, ohne daß von seinem Leben oder Tod bisher etwas bekannt worden, dessen Vermögen in ungefähr 1200 fl. besteht.

(1) von Mößkirch der Sebastian Keller, welcher schon vor 27 Jahren in k. k. östr. Kriegsdienste getreten, ohne während dieser Zeit von sich etwas hören zu lassen, dessen Vermögen in ungefähr 173 fl. besteht.

(1) Von Unterbichtlingen der Konrad, Georg, dann Maria Anna und Martin Ammann, welche schon viele Jahre abwesend sind, ohne daß man von ihrem Leben oder Tode Nachricht erhalten hat. Aus dem

Bezirksamt Walldürn.

(2) von Schweinberg der Johann Joseph Baumann, welcher vor 30 Jahren als Mezger in die Fremde gegangen ist, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) von Mühlhausen der Adam Reis, welcher sich im Jahr 1786 als Bäckerknecht auf die Wanderschaft begab und bisher keine weitere Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte gab, dessen Vermögen in 521 fl. 17 kr. besteht.

— — —

(1) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Alle diejenige, welche auf den Nachlaß des kürzlich in Knielingen verstorbenen pensionirten Kurpfälzischen Försters Handwerk von Wißloch Erbansprüche machen können, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu melden und ihre Beweis-Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Verlassenschaft an die sich gemeldet habenden nächsten Verwandten des Verstorbenen ohne weiters würde ausgefolgt werden. Karlsruhe den 2. April 1816.

Großherzogl. Landamt.

(2) Waldshut. [Erbvorladung.] Den Verwandten der Agatha Mayer von Birendorf, Tochter des Johann Mayer von da, von denen der Johann, Fridolin, Fidel, Katharine und Eva Mayer, sämmtliche Geschwister der Agatha Mayer zwar dem Namen nach bekannt, deren Aufenthalt aber seit vielen Jahren unbekannt ist, wird zu wissen gethan, daß ihnen ein Erbe von 532 fl. $4\frac{5}{16}$ kr. angefallen sey. Dieselben werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist sich mit ihren Ansprüchen auf dieses Erbe zu melden, und die erstern gehörig auszuweisen, widrigenfalls das Erbe den bekannten gesezlichen Erben gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden würde.

Waldshut den 18. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Engen. [VerschollenheitsErklärungen.] Da keiner der unten benannten längst Abwesenden auf die erlassene öffentliche Vorladung d. d. Möhringen den 16. July 1813 Nro. 1486. bis jezt erschienen ist, so werden solche durch disseitig amtlichen Beschluß vom 11. Jan. d. J. als verschollen erklärt, und soll nun in dessen Folge das Vermögen derselben, deren nächsten Anverwandten gegen gerichtliche Sicherheitsleistung durch hiesiges Amtsrevisorat fürsorglich zugetheilt werden, welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von Möhringen: Sebastian Irringer; Marx Biechler; Jakob Lang, Klausen; David Furter; Martin Furter; Mathä Martin; Urban und Korneli Kefer; Joseph Heuß, Karls; Anton Nepple; Mathias Reitz; Donat Martin; Theresia Dielin; Jakob Biechler; Maria und Anna Biechler.

Von Eßlingen: Andreas Pfund.

Von Hintschingen: Blasi Dreher und Wendelin Saur.

Engen den 22. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Verschollenheitserklärung.] Da der abwesende Andreas Fischer von Martlen, auf die Edictalladung vom 7. Febr. 1815 zur Uebernahme seines Vermögens nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besiz gegeben.

Offenburg den 20. Merz 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bischoffsheim. [Vorladung.] Georg Paul Bühl von Waibstadt, Conscribirter des Jahrs 1816, geboren im Jahr 1796 erhielte in der dießjährigen Conscription eine ActivNummer und spätere mußten bereits für ihn einrücken, derselbe wird daher vorgeladen, sich binnen 6 Wochen zu sistiren, und über seinen Austritt sich zu verantworten, widrigenfalls derselbe Vermögensconfiskation, Verlust des

Gemeindsbürgerrechts und die weitere gesetzliche Strafe zu gewärtigen hat.

Neckarbischoffsheim den 31. Merz. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bischoffsheim. [Vorladung.] Zufolge Beschlusses des hochpreißlichen Hofgerichts des Mittel-Rheins d. d. Rastadt den 15. Merz 1816 Nro. 409. wird Martin Dietrich von Scherzheim öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen sich vor hiesigem Bezirksamte zu sistiren, widrigenfalls auf seinen ergriffenen Recurs keine Rücksicht genommen, und er des Diebstahls, nach dem amtlichen Strafurthel vom 7. Dec. v. J. für überwiesen angesehen werden soll.

Bischoffsheim am hohen Steg den 1. April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Villingen. [Vorladung.] Nachstehende Individuen, welche von dem Großh. Kriegsdienste treulos entwichen sind, haben sich bey Vermeidung des Verlustes ihres Vermögens und Ortsbürgerrechtes binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Amt zu stellen, und sich über ihren Austritt zu rechtfertigen:

Johann Konrad Schenkenburger von Biesingen. Markus Schlenker von Neuhausen. Johann Jakob Glung von Oeffingen. Joseph Weißer von Unterbrand. Ferdinand Gerster von Obereschach. Bernhard Wirth von Rietheim.

Villingen den 25. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(3) Engen. [Strafurthel.] Gegen die Refractär aus der ordentlichen Conscription für 1816

Ciriack Moser und Jakob Walck von Aulfingen. Thomas Leibe von Bittelbrunn. Johann Baptist Faden von Emmingen. Konrad Ehrensperger von Engen. Andreas Bertsche von Eßlingen. Andrä Renn und Xaver Schury von Möhringen.

welche sich des Verbrechens des böslichen Austritts, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, schuldig gemacht haben, wurde durch hohes Erkenntniß des Großh. Directoriums des Seekreises d. d. Konstanz den 9. d. Nro. 3266. der Verlust des Ortsbürgerrechtes, so wie die Confiscation ihres sowohl angefallenen, als ihres künftig anfallenden Vermögens zur Großh. GeneralStaasKasse erkannt.

Engen den 22. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Engen. [Strafurthel.] Gegen den Großh. Bad. Soldaten Matthias Müller von Stetten, welcher sich des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht hat, wurde durch hohen Beschluß des Großh. Directoriums des Seekreises d. d. Konstanz den 7. d. Nro. 3133. der Verlust des Ortsbürgerrechtes, so wie die Confiscation seines etwa schon angefallenen oder künftig noch zu hoffenden Vermögens zur GeneralStaatskasse erkannt.

Engen den 20. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(3) Kandern. [Kirchendiebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. dieses wurden aus der Kirche zu Böllingen durch Einbruch folgende Kirchen-Geräthschaften entwendet:

1) Das ganz silberne Ciborium, 60 Loth schwer, vergoldet, von aussen mit Laubwerk verziert; auf dem Deckel ist eine Krone, mit einem mit guten Steinen besezten Kreuz.
2) Das Gewand des Ciboriums, von blauem Atlas mit Gold gestickt, und mit den von Gold gestickten Buchstaben

†
I. H. S.

3) Die zur Monstranz gehörige Lunula, von Silber und vergoldet.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Großh. Behörden, auf geeigneten Wegen zur Entdeckung des Thäters oder des Besizers eines oder des andern Stücks mitzuwirken, und eintretenden Falls gleich gefällige Anzeige anher zu machen.

Kandern den 22. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Diebstahl.] Zwischen vorgestern und heute sind von einem auf dem Platz vor dahiesigem Rathhaus aufgestellt gewesenen platten holländer Wagen, der Hauptnagel, zwey Ringspangen mit 4 Bauchketten, eine starke Sperrkette, zwey kleine Ketten, und eine Bruchkette entwendet worden. Im Falle ein oder der andere dieser Artikel zum Kauf angeboten, oder irgend auf andere Art hievon etwas entdeckt werden sollte, so bittet man um Anzeige unter Zusicherung einer billigen Belohnung.

Karlsruhe den 28. März 1816.

C. Meier, zum Zähringerhof.

Kauf-Anträge.

(1) Durlach. [MilitärBrodlieferung.] Die MilitärBrodlieferung für den May und folgende Monate d. J. wird anderweit in öffentlicher Steigerung um Geld begeben werden, und zwar Dienstags den 16. April auf der DomanialVerwaltungskanzley in Bruchsal um 2 Uhr, Mittwochs den 17. April im Gasthof zur Sonne in Karlsruhe Nachmittags um 3 Uhr; wozu man die Liebhaber einladet.

Durlach den 3. April 1816.

Das Directorium des Pfinz- und Enzkreises.

(1) Bruchsal. [Viehversteigerung.] Der Herr Amtskeller Weitzel zu Odenheim, welcher sein bisheriges Domicilium daselbst verändern will, ist entschlossen, nachbeschriebenes Vieh, namentlich:

Ein kastanienbraunes fünfjähriges Wallachenpferd, mit einer Schnabelblesse.

Ein dito fünfjähriges Stuttenpferd mit weißen Zeichen, beide ganz ohne Fehler, voll Kraft und von den besten Tugenden.

Drey Kühe, wovon eine frisch melkend und die beide andere tragend sind.

Ein Kalbrind, Erstling und ¼jähriges Kalbrind, dann ein großes tragendes Mutterschwein von der besten Race, und ½jähriger ganzer Eber.

auf Montag den 29. d. M. gegen gleich baare Bezahlung versteigern zu lassen. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die allenfallsige Liebhaber sich auf besagten Tag in Odenheim einfinden können. Bruchsal den 1. April 1816.

Großherzogl. 2. Landamt.

Dienst-Anträge.

(2) Beuggen. [Dienstantrag.] Auf den 23. April d. J. wird bei der unterzeichneten Dienst-Behörde eine ScribentenStelle zur anderweiten Besezung vakant, welche auch vorher noch angetreten werden kann. Beuggen den 26. Merz 1816.

Großh. DomanialVerwaltung.

(3) Bretten. [Dienstantrag.] Ein im GemeindsRechnungsstellen besonders geübter TheilungsCommissär, der sich übrigens mit Zeugnissen über Sittlichkeit und Fleiß ausweisen kann, kann bei dem Amtsrevisorat Bretten sogleich eintreten.

Bretten den 23. März 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Abhanden gekommene Schuldsignatur.] Auf hohe FinanzMinisterialVerfügung vom 18. d. M. Nro. 3895. wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß eine auf disseitige Kasse unterm 23. Jan. 1801 und der Nummer 2824. für Bernhard Gußhurst von Tiefenau oder Lizelung, Staabs Sinzheim, ausgestellte herrschaftliche Schuldsignatur über 376 fl. abhanden gekommen ist, und hiemit für mortificirt erklärt wird, weswegen man das Publikum hievon benachrichtigt, um sich vor allem durch etwaigen Mißbrauch dieser Signatur entstehenden Schaden zu hüten.

Karlsruhe den 30. Merz 1816.

Großh. Bad. ContributionsHauptVerrechnung.

(3) Karlsruhe. [Anzeige.] Bis Montag den 6. May fängt der Unterricht der Hebammen bei Unterzeichnetem wieder an, mit dem Anfügen, daß dieselben ihre Unterrichtsbücher mit hierher bringen sollen, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Zandt, Medizinalrath.

Dienst-Nachrichten.

Die durch das Ableben des Pfarrers Götz erledigte Pfarrei zu Biberach im KinzigKreise ist dem gewesenen Professor Wetterer übertragen worden.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 5. April 1816.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter						
Neuer Kernen	—	—	—	—	13	—
Alter Kernen	12	16	12	16	13	30
Waizen = =	11	30	11	30	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—
Altes Korn	8	40	8	40	7	28
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
Gersten = =	6	24	6	24	6	24
Haber = = =	5	—	5	—	4	40
Welschkorn =	8	32	8	32	8	—
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	1	8
Linsen = = =	—	—	—	—	1	12
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe.	Karlsruhe		Durl.	
	Pf.	Lth.	Pf.	L.
Ein Weck zu 1 kr. hält	—	5	—	—
dito zu 2 kr.	—	10	—	9
Weisbrod zu 6 kr. hält	1	1	1	1
Schwarzbrod zu 5 kr. hält	1	16	—	—
dito zu 10 kr.	3	2	3	8

Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
Das Pfund	kr.	kr.
Ochsenfleisch	11	11
Gemeines =	—	—
Rindfleisch =	9	9
Kuhfleisch =	—	—
Kalbfleisch =	9	8
Räuplingsfl.	—	—
Hammelfl.	9	—
Schweinefl.	10	10
Ochsenzunge	11	10
Ochsenmaul	20	—
1 Ochsenfuß	9	9
1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 30 kr. — Schweineschmalz 26 kr. — Butter 22 kr. Lichter, gegossene 26 kr. — Seife 20 kr. — Unschlitt das Pf. 16 kr. 4 Eyer 4 kr.